

## **NIEDERSCHRIFT**

**XII 06/2021**

über die nicht-öffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Heidenrod vom 19. Juli 2021 in der „Bornbachhalle“ in Heidenrod-Laufenselden

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

### **Anwesende:**

Bürgermeister Diefenbach  
und die Beigeordneten  
Hartenfels, Jens, Niedermeilingen  
Weber, Roger, Mappershain  
Bremser, Matthias, Laufenselden  
Rothländer, Georg, Zorn  
Kaiser, Hilmar, Dickschied  
Conzelmann, Werner, Kemel  
Minor, Karlheinz, Laufenselden

entschuldigt fehlt der Beigeordnete  
Olbrich, Herbert, Algenroth

Von der Gemeindeverwaltung sind anwesend:

VA Kaiser als Schriftführerin  
OAR Zindel zu den TOP's I.4. bis I.10.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden mit Einladung vom 16. Juli 2021 auf Montag, den 19. Juli 2021, 15:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen.

Bürgermeister Diefenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind acht Gemeindevorstandsmitglieder, einschließlich des Bürgermeisters, anwesend.

Er stellt fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwände bestehen und zur Tagesordnung keine Wortmeldungen vorliegen.

### Tagesordnung I

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- TOP I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 28. Juni 2021
- TOP I.2. - Mitteilungen
- TOP I.3. - Niederschriften der Ortsbeiräte
  - 1) Huppert vom 02.07.2021
  - 2) Egenroth vom 12.07.2021
- TOP I.4. - Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Gemarkung Laufenselden, Flur 26, Flurstück 9/2  
Antragsteller: Eheleute Marc und Nicole Henrich, Laufenselden
- TOP I.5. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
 Umsetzung des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“, 2. Bauabschnitt  
hier: Genehmigung Kaufvertrag Sideletter Rückkaufoption Schneider/ Lessler
- TOP I.6. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Bebauungsplan Kemel Süd  
hier: Auftragserteilung Zerlegungsvermessung
- TOP I.7. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
hier: Bebauungsplan Kemel Süd, Konzept Wärmeversorgung
- TOP I.8. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
 Bebauungsplan Heiligenbornweg Heidenrod-Laufenselden,  
hier: Grenzfeststellung vorletzter Bauabschnitt, Auftragsvergabe Vermessung
- TOP I.9. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
 Bebauungsplan Kemel Süd  
hier: Bauflächenmanagement „Freie Baugrundstücke“ ([www.fbg24.de](http://www.fbg24.de))  
 Auftragsvergabe
- TOP I.10. - Grundstückskaufverträge

### Tagesordnung II

- TOP II.1. - Persönliche und personelle Angelegenheiten
- TOP II.2. - Besetzung der Revierleiterstelle Zorn/Dickschied
- TOP II.3. - Besetzung der Stelle des Fachbereichsleiter II Bauen, Infrastruktur

### ZUR TAGESORDNUNG:

Bürgermeister Diefenbach bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt

II.4. - Bundestagswahl am 26. September 2021.

Der Gemeindevorstand stimmt der Erweiterung einvernehmlich zu.

## Tagesordnung I

### TOP I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 28. Juni 2021

---

Der Gemeindevorstand genehmigt die Niederschrift vom 28. Juni 2021 mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig.

### TOP I.2. - Mitteilungen

---

#### I.2.1. - Jagdgenossenschaft Dickschied/Geroldstein

Am Donnerstag, dem 12. August 2021 findet um 19:30 Uhr in der Wisperhalle im Gemeindezentrum Dickschied eine Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirktes Dickschied/Geroldstein statt.

Bürgermeister Diefenbach wird an der Versammlung teilnehmen.

U.a. steht auf der Tagesordnung die Neuwahl der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers und ggf. weiterer Vorstandsmitglieder, da die bisherige Jagdvorsteherin Brigitte Debo ausgeschieden ist.

Es zeichnet sich ab, dass die Gemeinde den Vorsitz übernehmen muss, da bei den derzeitigen Mitgliedern des Jagdvorstandes keine Bereitschaft besteht. Wenn die Gemeinde sich nicht engagiert, so der Bürgermeister, ist zu befürchten, dass keine strukturierte Vorstandsarbeit zustande kommt.

Zudem berichtet Bürgermeister Diefenbach über eine Vorstandssitzung der Jagdgenossenschaft Dickschied/Geroldstein und die Ablehnung dreier möglichen Bewerber für den Jagdvorstand.

Der Gemeindevorstand nimmt den vorgetragenen Sachverhalt des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.

#### I.2.2. - Jagdgenossenschaft Hilgenroth

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirktes Hilgenroth findet am Donnerstag, dem 22. Juli 2021, 19:30 Uhr, im „Alten Rathaus“ in Hilgenroth statt.

Der Bürgermeister nimmt an der Versammlung teil.

Es ist beabsichtigt, das Jagdrecht im Revier Hilgenroth zum 01.04.2022 neu auszuschreiben. Zum einen sind die Ziele erreicht und zum anderen kann der derzeitige Vorstand die hohe Arbeitsbelastung dauerhaft nicht ehrenamtlich leisten.

Der Gemeindevorstand stimmt der Neuausschreibung zum 01.04.2022 einvernehmlich zu.

#### I.2.3. - Jagdversammlung Huppert

Am Freitag, dem 23. Juli 2021 findet um 19:30 Uhr in der Limeshalle im Ortsteil Huppert eine Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirktes Huppert statt.

Beigeordneter Weber wird die Gemeinde vertreten.

#### I.2.4. - Jagdgenossenschaft Mappershain

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirktes Mappershain war bereits am 13. Juli 2021.

#### I.2.5. - Jagdgenossenschaft Springen

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirktes Springen findet am Sonntag, dem 25. Juli 2021, 10:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Springen statt.

Bürgermeister Diefenbach wird an der Versammlung teilnehmen.

#### I.2.6. - Angliederungsjagd-Genossenschaft Wisper

Die Angliederungsjagd-Genossenschaft Wisper lädt zur Versammlung am Donnerstag, dem 05. August 2021, 19:30 Uhr, in das DGH im Feuerwehrhaus Wisper ein.

Die Gemeinde wird vom Ersten Beigeordneten Hartenfels vertreten.

I.2.7. - Jagdgenossenschaft Nauroth

Am Freitag, dem 06. August 2021 findet um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschafts-  
haus eine Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirktes Nauroth  
statt.

Erster Beigeordneter Hartenfels wird die Gemeinde vertreten.

I.2.8. - Konstituierende Versammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft Gerold-  
stein

Am Donnerstag, dem 12. August 2021, 17:00 Uhr, findet im DGH in Gerold-  
stein die konstituierende Versammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft  
des Eigenjagdbezirktes Geroldstein statt.

Bürgermeister Diefenbach wird an der konstituierenden Versammlung teilneh-  
men.

I.2.9. - Ortsbeiräte und Jagdgenossenschaft

Die Sitzungen der Ortsbeiräte Grebenroth (14.07.2021), Egenroth (12.07.2021)  
und Laufenselden (14.07.2021) sowie die Versammlung der Jagdgenossen-  
schaft Grebenroth/Martenroth (16.07.2021) waren bereits in der letzten Woche.

I.2.10. - Treffen der Ortsbeiräte am 21. Juni 2021

Der Gemeindevorstand nimmt die Niederschrift über das Treffen der Ortsbei-  
räte vom 21. Juni 2021 zur Kenntnis.

I.2.11. - Ortsbeirat Algenroth

Der Ortsbeirat Algenroth lädt für Freitag, den 23. Juli 2021, 17:00 Uhr, zur Sit-  
zung in das „Backes“ nach Algenroth ein.  
Auf der Tagesordnung steht u.a. der Verkauf der alten Feuerwehrgarage.

Bürgermeister Diefenbach wird an der Sitzung teilnehmen.

I.2.12. - Ortsbeirat Niedermeilingen

Die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Niedermeilingen findet am Mittwoch, dem 28. Juli 2021, 19:00 Uhr, im DGH Niedermeilingen statt.

Erster Beigeordneter Hartenfels nimmt an der Sitzung teil.

I.2.13. - Geschwindigkeitsmessung in Niedermeilingen am 23.06.2021;  
Anfrage des Ersten Beigeordneten vom 28.06.2021 - TOP I.2.5

Der Gemeindevorstand nimmt die Messergebnisse vom 28.06.2021 im Ortsteil Niedermeilingen, die mit der Einladung zur Verfügung gestellt wurden, zur Kenntnis.

Bürgermeister Diefenbach beantwortet die Fragen der Beigeordneten Bremser und Minor.

I.2.14. - Ersatzbeschaffung Dienstwagen LADA für den Forstbetrieb

Der Gemeindevorstand nimmt das der Einladung beigefügte Schreiben zur Ersatzbeschaffung des LADA's für den Forstbetrieb zur Kenntnis.

Der Bürgermeister erläutert das Vorgehen und das Vergabeverfahren.

Beigeordneter Minor hat sich im Netz nach den Angebotspreisen und den aktuellen Wert laut Schwacke-Liste für das beschriebene Fahrzeug erkundigt.

Verwaltungsseitig wird dies ebenso praktiziert, so der Bürgermeister, und lässt über das Angebot bzw. das Schreiben des Herrn Manthey vom 01.07.2021 abstimmen.

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Für den gemeindlichen Forst wird das Fahrzeug VW T5 Pritsche, Baujahr 2015, zum Preis von 18.000 € von Herrn Marc Heuser, Hohenstein, ersatzbeschafft.

I.2.15. - Schrift-/Mailverkehr mit Frau Faßhauer, Heidenrod-Dickschied

Der Gemeindevorstand nimmt die eMail vom 30. Juni 2021 und die Ausführungen des Bürgermeisters zum allgemeinen Mailverkehr und Kontakt mit Frau Faßhauer zur Kenntnis.

Alle Anliegen werden ausreichend geprüft und geklärt.

Die Fragen der Beigeordneten Minor und Bremser werden vom Bürgermeister beantwortet.

I.2.16. - Weisergatteraufnahme 2021;  
Abschussplanung Rehwild 2022 - 2024

Bürgermeister Diefenbach gibt das Schreiben an die Hegegemeinschaften „V - Wisper“ und „IV - Grauer Kopf“ vom 05. Juli 2021 zur Kenntnis.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Juli 2021 wurde bereits berichtet.

Da der Gemeindewald Heidenrod nicht mehr von HessenForst betreut wird, wird von der Landesseite auch keine Verbissaufnahme mehr in unserem 4.615 ha großen Gemeindewald vorgenommen, obwohl man davon ausgehen kann, dass es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt, so der Bürgermeister.

Wir haben daher mit dem Gemeindeforstamt eine eigene Verbisserhebung durchgeführt. Allgemein ist ein sehr hoher Verbiss festzustellen.

Es bleibt festzuhalten, dass außer den Baumarten Buche, Birke, Eberesche, Fichte und Kiefer keine forstlich relevante Baumart ohne Schutzmaßnahme einer forstlich normalen Aufwuchs-Situation zugeführt werden kann und erhebliche wirtschaftliche Schäden entstehen.

Im Rahmen der Vertragsgestaltung mit den Jagdpächtern ist eine solche Erhebung wichtig und hat gezeigt, dass die Mindestabschüsse -teilweise stark- zu erhöhen sind.

- I.2.17. - Errichtung einer Wanderhütte „Atzmannhütte Heidenrod“, Am Bolzplatz in Dickschied;  
Antrag auf Bewilligung von LEADER-Fördermitteln

Bürgermeister Diefenbach berichtet, dass der Antrag auf Bewilligung von LEADER-Fördermitteln für die Maßnahme „Errichtung einer Wanderhütte in Dickschied“ zwischenzeitlich vorbereitet wurde und nunmehr an die Förderstelle geschickt werden kann.

Der Gemeindevorstand nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

### **TOP I.3. - Niederschriften der Ortsbeiräte**

**1) Huppert vom 02.07.2021**

**2) Egenroth vom 12.07.2021**

Az.: 01.1.10.0

---

#### **1) Niederschrift des Ortsbeirates Huppert vom 02.07.2021**

Der Gemeindevorstand nimmt die Niederschrift des Ortsbeirates Huppert vom 02.07.2021 zur Kenntnis.

Zu TOP 3 - Aufstellen von Hundekotstationen in Huppert

Bürgermeister Diefenbach berichtet auf Anfrage der Beigeordneten, dass die Gemeinde auf Wunsch weniger Ortsbeiräte eine Vorrichtung für Hundekotbeutel / -spender angeschafft hat; Ersatzbeutel sind auf Anfrage in der Verwaltung erhältlich.

Es erfolgt ein reger Dialog.

Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass die Ortsteile nicht mit Mülleimern für Hundekot ausgestattet werden sollten, da es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zumutbar ist, die Mülleimer zu leeren und die Beutel entsprechend zu entsorgen.

Im Falle Huppert wird die Verwaltung den Wunsch des Ortsbeirates prüfen.

#### **2) Niederschrift des Ortsbeirates Egenroth vom 13.07.2021**

Der Gemeindevorstand nimmt die Niederschrift des Ortsbeirates Egenroth vom 13.07.2021 zur Kenntnis.



**TOP I.4. - Errichtung eines Mehrfamilienhauses**  
**Gemarkung Laufenselden, Flur 26, Flurstück 9/2**  
**Antragsteller: Eheleute Marc und Nicole Henrich, Heidenrod**  
**Az.: 10.0.1 BA Henrich Stellung Antrag**

---

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Antragsteller beabsichtigen, ein Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Gemarkung Laufenselden, Flur 26, Flurstück 9/2, „Im Anspen 8“, zu errichten.
2. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises beabsichtigt, das Bauvorhaben abzulehnen, da es den Festsetzungen des Bebauungsplanes in zwei Punkten widerspricht.
  - a) Zulässige Anzahl der Vollgeschosse 1 = geplante Anzahl der Vollgeschosse 2.
  - b) Das festgesetzte Baufenster wird nicht eingehalten.
3. Der Gemeindevorstand nimmt zum Bauantrag wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Heidenrod hat mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes „Im Anspen“ die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für ein Sport und Freizeitgelände geschaffen. Im Rahmen der damaligen Bauleitplanung wurden die baurechtlichen Grundlagen für die Einrichtung eines Reitplatzes, einer Reithalle sowie der Anlage von Tennisplätzen geschaffen.

Im Rahmen der Erfassung des Geltungsbereiches wurde das Gesamtareal des ehemaligen Sägewerkes Blum in den Geltungsbereich aufgenommen, mit dem Ziel, neben der bauplanungsrechtlichen Sicherstellung der Freizeiteinrichtungen, eine Mischgebietsbaufläche, sowie Bauflächen für eine angepasste Erweiterung der bestehenden Wohnbaustruktur zu erreichen.

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes wurden verschiedene Bauvorhaben im Geltungsbereich realisiert, unter anderem ein Wohnbauvorhaben auf dem Grundstück Gemarkung Laufenselden, Flur 26, Flurstücke 8/2 und 11/6.

Der jetzt vorliegende Bauantrag stellt die letzte städtebauliche Entwicklung durch Realisierung eines Bauvorhabens auf dem Grundstück Flurstück 9/2 dar.

Hinsichtlich der getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen ist festzustellen, dass in den früheren Bauantragsverfahren bereits entsprechende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, auch hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen, zugestimmt wurde.

Im Rahmen der Erteilung des Einvernehmens und der Stellungnahme zum Bauantrag erteilt der Gemeindevorstand das notwendige Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen der festgesetzten Baumasse / dem Baufenster.

Im Rahmen der Beratungen erteilt der Gemeindevorstand weiterhin das notwendige Einvernehmen zur Überschreitung der Geschossigkeit unter der Maßgabe, dass im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens eine Beschränkungsbaulast vom Antragssteller beantragt wird, unter der Zusicherung, dass auf dem Grundstück Gemarkung Laufenselden, Flur 26, Flurstücke 9/1 und 9/2, keine weiteren Bauvorhaben errichtet werden.

Im Rahmen der Beratungen hat der Gemeindevorstand festgestellt, dass hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung keine Bedenken gegen den Bau eines Vorhabens mit 2 Vollgeschossen besteht, da in unmittelbarer Nachbarschaft auf dem Grundstück Flurstück 10/1 ein Mehrfamilienhaus der Kommunalen Wohnungsbau GmbH errichtet ist. Insofern würde hier eine Erweiterung des bestehenden wohnwirtschaftlichen Angebotes erfolgen, was derzeit im gesellschaftlichen Sinne aller ist.

Abschließend wird seitens des Gemeindevorstandes festgestellt, dass die städtebauliche Gemengelage des Areals des Bebauungsplanes „Im Anspen“ geprägt durch Freizeitnutzungen, Mischgebietsnutzungen mit gewerblichem Anteil sowie Wohnnutzungen mit dem Bauvorhaben verstetigt wird.

Seitens des Gemeindevorstandes sind keine städtebaulichen Fehlentwicklungen, die nicht mit dem Planungswillen des Bebauungsplanes in Einklang zu bringen sind, festzustellen.

**TOP I.5. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Umsetzung des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“ 2. Bauabschnitt  
hier: Genehmigung Kaufvertrag Sideletter Rückkaufoption  
Schneider/ Lessler  
Az.: 9.1.Dickschied KV Schneider Ober dem Dorf**

---

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass, auf Basis des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21. Mai 2021, zum Ankauf der Teilfläche zur Realisierung des 2. Bauabschnittes des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“, Einvernehmen mit Herrn Erwin Schneider zum anliegenden Kaufvertragsentwurf (Stand 05. Juli 2021) -Anlage 1- erzielt werden konnte.

- 2.) Der Gemeindevorstand stimmt einer Rückkaufoption -Anlage 2- zu Gunsten von Frau Viktoria Lessler im Zuge des Abschlusses des notariellen Kaufvertrages zu.
- 3.) Der Gemeindevorstand genehmigt den Entwurf des notariellen Kaufvertrages (Stand 05. Juli 2021) und des erstellten Sideletters (Stand 23. Juni 2021).
- 4.) Herrn Udo Zindel wird Vollmacht erteilt, für die Gemeinde Heidenrod aufzutreten, die erforderlichen Erklärungen abzugeben und den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

**TOP I.6. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Bebauungsplan  
Kemel Süd  
hier: Auftragserteilung Zerlegungsvermessung  
Az.: 09.1. Auftrag Sell Zerlegungsverm**

---

Bürgermeister Diefenbach beantwortet die Fragen der Beigeordneten zum

- Zielabweichungsverfahren
- Zeitfenster und
- Projektsizze / Gutachten Wasser und Abwasser.

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass es hinsichtlich des weiteren Bauleitplanverfahrens notwendig wird, vermessungstechnische Dienstleistungen zu beauftragen, damit zunächst der Umring und dann für die jeweiligen Bauabschnitte die Zerlegungsvermessungen durchgeführt werden können.
2. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass auf Basis der Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom 19. November 2012 in der jeweils gültigen Fassung, die Honorarordnung zur Abrechnung kommt.
3. Der Dipl. Ing. Christian Sell in 65520 Bad Camberg-Erbach wird mit der Feststellung des Umrings des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Kemel Süd“ sowie der Zerlegungsvermessung der Bauabschnitte 1, 2 und 3 beauftragt.

Die Kosten für die Feststellung des Umrings und die Zerlegungsvermessung belaufen sich folgt:

Bauabschnitt 1	119.871,08 €
Bauabschnitt 2	26.626,25 €
und Bauabschnitt 3	<u>29.352,54 €</u>
	175.849,87 €

In dem vorgenannten Honorar ist der derzeit gültige MwSt.-Satz enthalten.

**TOP I.7. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
hier: Bebauungsplan Kemel Süd, Konzept Wärmeversorgung  
Az.: 09.01. Kemel Süd Wärmeversorgung**

---

Bürgermeister Diefenbach überreicht zu Ziffer 3. des Beschlussvorschlages das Angebot der Energie Schifferstadt GmbH für eine Machbarkeitsstudie zur Energieversorgung des Neubaugebietes „Kemel Süd“ und erläutert die Vorlage vom 14. Juli 2021 sowie die Angebote.

Die Fragen der Beigeordneten werden beantwortet.

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Konzept zur Wärmeversorgung des zukünftigen Baugebietes in Form eines Gutachtens erarbeitet werden soll. Das Konzept dient der Darstellung der Nachhaltigkeit der Bauleitplanung und soll den Leitgedanken des Klimaschutzes Rechnung tragen.
2. Der Gemeindevorstand beauftragt die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG, Schützenbleiche 9 - 11, 65929 Frankfurt am Main, mit der Ausarbeitung eines energetischen Konzeptes zur Nahwärmeversorgung des Baugebietes „Kemel SÜD“.  
Das Honorarangebot beläuft sich auf 6.900,00 € zzgl. MwSt., zzgl. Nebenkosten.
3. Die Gemeinde Heidenrod beauftragt die Stadtwerke Schifferstadt GmbH, Mühlenstraße 18, 67105 Schifferstadt, in Verbindung mit der Hochschule Mainz, Professor Thomas Giel, mit einer Konzeptstudie zur Wärmeversorgung mittels kalten Nahwärme.  
Das Honorarangebot beläuft sich auf 8.710,00 € zzgl. MwSt., zzgl. Nebenkosten.

**TOP I.8. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Bebauungsplan Heiligenbornweg Heidenrod-Laufenselden,  
hier: Grenzfeststellung vorletzter Bauabschnitt,  
**Auftragsvergabe Vermessung**  
Az.: 09.1. Lfs.Heiligenborn Grenzfeststellung**

---

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand beauftragt zur Weiterführung der Vermessungsarbeiten für den vorletzten Erschließungsabschnitt das Vermessungsbüro Dr.- Ing. Jürgen Riehl mit der Durchführung der Grenzfeststellung und Abmarkung.
2. Das vorläufige Gesamthonorar beläuft sich auf 9.613,50 €.
3. Der Gemeindevorstand beauftragt die Bauverwaltung, mit dem Vermessungsbüro Riehl, soweit möglich, auch die Grenzfeststellung für den letzten Teilabschnitt durchzuführen.

**TOP I.9. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Bebauungsplan Kemel Süd  
hier: Bauflächenmanagement „Freie Baugrundstücke“ ([www.fbg24.de](http://www.fbg24.de))  
**Auftragsvergabe**  
Az.: 09.fbg24**

---

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass das Bauflächenmanagement der verfügbaren freien Baugrundstücke, die die Gemeinde Heidenrod zum Kauf anbietet, bislang durch die Bauverwaltung erstellt und wahrgenommen wurde.
2. Das zukünftige Bauflächenmanagement der freien Baugrundstücke wird outsourct. Das Bauflächenmanagement für die Vielzahl der zukünftigen neuen Baugrundstücke kann nicht mehr durch das vorhandenen Personal erledigt werden. Die Vergabe der Grundstücke obliegt weiterhin den gemeindlichen Gremien (Gemeindevertretung/Gemeindevorstand)
3. Die CopterCam AG in 65520 Bad Camberg-Erbach wird mit dem Bauflächenmanagement und dem Betrieb eines interaktiven Grundstücksportals der freien Baugrundstücke der Gemeinde Heidenrod, beauftragt.

4. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich Baugrundstücke für einen von der Gemeinde festgelegten Zeitraum reservieren zu lassen. Im Rahmen der Beauftragung wird eine Reservierungsgebühr in Höhe von 500,00 € je Grundstück fällig. Der Betrag kann im Zuge des späteren Vollzugs eines Kaufvertrages auf den Kaufpreis angerechnet werden.

#### **TOP I.10. - Grundstückskaufverträge**

Az.: 10.0.9

---

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde bei den Kaufverträgen

**Tiemann ./.** Meudt - Notar Mertes, Wiesbaden  
**Isawe ./.** Centram Wohnen - Notar Götz/Sträter, Dortmund  
**Witt ./.** Herden, Gebauer - Notarin Josten, Wiesbaden  
**Schmitt ./.** Weldert - Notar Maschmann, Bad Schwalbach  
**Wolf u.a. ./.** Sereda - Notar Baumann, Wiesbaden  
**Gemmer, Haas ./.** Herborn - Notar Maschmann, Bad Schwalbach

kein Vorkaufsrecht ausgeübt hat bzw. der Gemeinde kein Vorkaufsrecht zusteht.

#### **Tagesordnung II**

##### **TOP II.1. - Persönliche und personelle Angelegenheiten - Elternzeit Ann-Cathrin Bingel -**

Az.: 01.5

---

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

#### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Elternzeit von Frau Ann-Cathrin Bingel, Kita Dickschied, für die Zeit von 24 Monaten, d.h. bis 22. Juni 2023, wird zugestimmt.

##### **TOP II.2. - Besetzung der Revierleiterstelle Zorn/Dickschied**

Az.: 01.5.07.2021 Besetzung Revierleiter Zorn / Dickschied

---

Bürgermeister Diefenbach erläutert die Vorlage und dringende Empfehlung, die Stelle temporär doppelt, d.h. bereits zum 01.01.2022, zu besetzen.

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Die Revierleiterstelle Zorn/Dickschied wird zum 01.01.2022 ausgeschrieben.

**TOP II.3. - Besetzung der Stelle des Fachbereichsleiter II - Bauen, Infrastruktur**

Az.: 01.5.07.2021 Besetzung der Stelle FBL II

---

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Die Stelle des Fachbereichsleiters II - Bauen, Infrastruktur - wird zunächst intern zum 01.01.2022 ausgeschrieben.

**TOP II.4. - Bundestagswahl am 26. September 2021;**  
**a) Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke**  
**b) Berufung der Wahlvorstände**  
**c) Erfrischungsgelder**  
 Az.: 02.1.1.4 BTWA 2021  
**- TISCHVORLAGE -**

---

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

a) Einteilung der Wahlbezirke

Die Gemeinde Heidenrod wird für die Durchführung der Bundestagswahl am 26. September 2021 in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

01	Kemel	Römerhalle, An der Römerhalle 1 *)b
02	Laufenselden	Bornbachhalle, Wiesbadener Str. 17*)b
03	Nauroth	Zur alten Dreschhalle, Mühlstraße 28 *)b
04	Grebenroth	Bärbachhalle, Jahnstraße 6 *)b
05	Huppert	Limeshalle, Beethovenstraße 16 *)b
06	Springen	Dornbachhalle, Zum Dornbachtal 9 *)b
07	Dickschied/Geroldstein	Gemeinschaftszentrum, Am Dorfgemeinschaftshaus 1 *)b
08	Zorn	Morsbachhalle, Auf der Schanz 22 *)b

09	Niedermeilingen	Dorfgemeinschaftshaus, Rheinstraße 29 *)nb
10	Martenroth	Dorfgemeinschaftshaus, Auf der Leimkaut 2 *)b
11	Obermeilingen	Ritterhalle, Ritterstraße 7 *)nb
12	Egenroth	Dorfgemeinschaftshaus, Klosterstraße 9 *)nb
13	Langschieb	Zur alten Sängershalle, Fichtenstraße 2 *)b
14	Mappershain	Dorfgemeinschaftshaus, Quellenstraße 17 *)nb
15	Watzelhain	Dorfgemeinschaftshaus, Schlehenweg 1a *)b
16	Wisper	Feuerwehrgerätehaus, In den Springer Gärten *)nb
17	Algenroth	Gemeindehaus, Backhausstraße 10 *)nb
19	Hilgenroth	Ehemaliges Rathaus, Turmstraße 1 *)b
20	Briefwahl	

\*) b = barrierefrei

\*) nb = nicht barrierefrei

**b) Berufung der Wahlvorstände**

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die örtlichen Wahlvorstände zu berufen.

**c) Erfrischungsgelder**

- 1) Die Mitglieder der ordentlichen Wahlvorstände für die Bundestagswahl 2021 erhalten ein Erfrischungsgeld von je 25,00 € für die Tätigkeit am Wahltag.
- 2) Die Wahlvorsteher der ordentlichen Wahlvorstände für die Bundestagswahl 2021 erhalten ein Erfrischungsgeld von je 35,00 € für die Tätigkeit am Wahltag.

**Verschiedenes**

Beigeordneter Bremser wird zur nächsten Sitzung Fragen zu den Straßenbeiträgen Bodenheimer und Becker, Kirchstraße in Nauroth, formulieren.

Heidenrod, den 02. August 2021



(Diefenbach)  
Bürgermeister

Schriftführerin



(Kaiser)  
Verw.-Angest.